

Agenturvertrag

zwischen dem Reiseveranstalter

**Action Sport Tauchreisen GmbH & CoKG,
Vilstalstr. 84, 92245 Küssmersbruck**

Tel. 09621 / 9170980 Fax 09621 / 91709819

und:

Handelsrechtlicher Firmenname (Kopie der Gewerbeanmeldung/Handelsregisterauszuges beifügen

Strasse Nr PLZ Ort

Telefon Nr. Fax Nr. e-mail Adresse

Merlin- Agt. Nr./Betriebsstelle BUMA/STINET- Agt.Nr./Betriebsstelle

AMADEUS- Agt. Nr. TRAFFICS- Agt. Nr./Betriebsstelle

Steuernummer Finanzamt

Name Geldinstitut (für Provisionszahlungen) BLZ Kontonummer

Vertreten durch:

Inhaber/Geschäftsführer (Vor- und Nachname)

Straße Nr. PLZ Ort

Agenturnummer (wird durch Action Sport eingetragen)

DIREKTINKASSO

Vorgehensweise langfristige Buchungen

Der Kunde/Anmelder erhält nach der Eingabe die Bestätigung/Rechnung an die in der Buchung angegebene Adresse.

Die Reiseunterlagen gehen nach vollständiger Zahlung des Reisepreises an den Kunden/Anmelder. Wir bieten unseren Kunden als Zahlungsart den Überweisungsträger an.

Beim Direktinkasso sind Anzahlungen sofort und Restzahlungen jeweils 30 Kalendertage vor Anreise fällig.

Bei Buchungen ab 30 Tage vor Abreise ist der gesamte Reisepreis sofort fällig.

Bei Stornierung ist ebenfalls die Zahlung der Stornokosten sofort fällig.

Provisionsregelung

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.01. und endet am 31.12. Diese Provisionsregelung gilt für Umsätze aus touristischen Leistungen und Flugpauschalreisen

Gesamtumsatz(f)	Basisprovision	Staffelprovision
bis €20.000	10%	-
ab € 20.001	10%	+ 1% Zusatzprovision
ab € 30.001	10%	+ 1,5% Zusatzprovision
ab € 40.001	10%	+ 2% Zusatzprovision auf den der Provision unterliegenden Gesamtumsatz

1. für die Berechnung der Provision gilt der unter der jeweiligen Agenturnummer generierte Action Sport Umsatz aus touristischen Leistungen und Flugpauschalreisen.

2. auf Stornogebühren und/oder Umbuchungen erhalten Sie die Basisprovision.

3. die Agentur hat für alle während der Laufzeit dieses Vertrages für Action Sport Reisen vermittelten und zustande gekommene Buchungen und durchgeführten Reisen Anspruch auf Provision.

4. die Provision errechnet sich aus dem Gesamtpreis der touristischen Leistungen einschließlich aller Nebenleistungen. Ausländische staatliche Taxen und Gebühren sind, soweit sie nicht Bestandteil des Reisepreises sind, nicht zu verprovisionieren.

5. mindert sich der Reisepreis aus Gründen, die Action Sport Reisen zu vertreten hat, besteht seitens der Agentur Anspruch auf die volle Provision aus dem Reisevertrag.

6. ein Provisionsanspruch besteht nicht:

- für die vom Reisegast im Reiseziel gebuchten und zu zahlenden Leistungen (z.B. Verlängerungen, Ausflüge, andere Zimmerausstattung, Mietwagen u.s.w.)

- wenn die gebuchte Reise aufgrund außerhalb des Einflussbereichs von Action Sport Reisen liegender, außergewöhnlicher Umstände wie z.B. Krieg, Streik, innere Unruhen, hoheitliche Anordnungen, Epidemien, Naturkatastrophen, u.s.w.- oder wegen Nichterreichens einer festgelegten Mindestteilnehmerzahl nicht durchgeführt werden kann.

- wenn von Action Sport Reisen lediglich Zusatzleistungen vermittelt werden, die nicht Bestandteil des Pauschalreisearrangement sind.

- für Gebühren, Steuern und Abgaben jeglicher Art, die im Zusammenhang mit der vermittelten Reisedienstleistungen stehen und nicht im Pauschalreisepreis enthalten sind, sowie für zulässige, jedoch unvorhersehbare Preiserhöhungen auf die Action Sport Reisen keinen Einfluss hat.

- auf individuell vereinbarte Gruppenreisen

Abrechnung:

Bis zum 20. eines Monats erhalten Sie die Basisprovision auf alle bis dahin gezahlten Buchungen mit Abreise im Vormonat. Die Überweisung erfolgt auf das uns bekannte Agenturkonto, Änderungen bzgl. des Agenturkontos sind unverzüglich schriftlich bekannt zu geben.

Die Auszahlung der Superprovision erfolgt im Januar des Folgejahres. Provisionen werden nur ausbezahlt, sofern keine Außenstände aus zurückliegender bzw. aktueller Zusammenarbeit vorliegen.

Geschäftsbedingungen zum Agenturvertrag

Die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Action Sport Tauchreisen GmbH & CoKG (nachfolgend Action Sport genannt) und der Agentur dient der bestmöglichen Zufriedenstellung der gemeinsamen Kunden. Zwischen den Vertragspartnern besteht Einigkeit darüber, dass die Agentur für ihre Kunden auf der Basis eines entgeltlichen Geschäftsbesorgungsvertrages (§ 675 BGB) tätig ist.

Die Agentur ist im Verhältnis zu Action Sport Handelsvertreter nach den jeweils gültigen gesetzlichen Bestimmungen.

§ 1. Aufnahme in das Agenturnetz

1. Action Sport überträgt der Agentur ab Unterzeichnung des Vertrages, unter Verwendung der ihr zugeordneten Agenturnummer, die Vermittlung der von Action Sport veranstalteten Reisen und andere ergänzende Leistungen.

2. Action Sport beauftragt ebenfalls andere Agenturen mit der Vermittlung der Action Sport - Produkte. Ein Alleinvertretungsrecht der Agentur besteht nicht.

3. Die Agentur ist nicht berechtigt, Buchungen unter einer anderen als der ihr erteilten Agenturnummer vorzunehmen. Die Agentur haftet für Buchungen von fremden Agenturen, die in ihrem Auftrag oder über CRS Freischaltungen Action Sport - Reisen vermitteln.

§ 2. Pflichten der Agentur

Die Agentur verpflichtet sich,

1. sich aktiv für den Verkauf der Action Sport - Produkte einzusetzen und hierfür im Rahmen ihrer Möglichkeiten zu werben. Dies gilt insbesondere für die Darstellung von Action Sport und deren Produkte nach außen sowie für eine prominente Action Sport Darstellung im Verkaufsraum (Prospekte etc.).
2. die Leistungen von Action Sport mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu vermitteln. Gegenüber Dritten sind interne Informationen und Vereinbarungen, z.B. Agentur Rundschreiben, vertraulich zu behandeln. Die aus der Zusammenarbeit mit Action Sport bekannt gewordenen Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse (auch nach Beendigung des Vertrages) sind ebenso vertraulich zu behandeln, d.h. dürfen Dritten nicht zugänglich gemacht werden.
3. die Reisevermittlung für Action Sport nur im Rahmen und unter sorgfältiger Beachtung der zum Zeitpunkt der Reise gültigen Reise-Buchungs- und Zahlungsbedingungen, Prospekte, Preistabellen und Abwicklungsrichtlinien von Action Sport vorzunehmen. Etwaige, über die Prospektbeschreibung von Action Sport eingehende Sonderwünsche der Kunden, sind lediglich als Anfragen entgegenzunehmen. Die Erfüllung der Sonderwünsche darf nicht zugesagt werden. Kunden sind darauf aufmerksam zu machen, dass solche Sonderwünsche zu ihrer Wirksamkeit der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung von Action Sport bedürfen. Die Agentur tritt dem Kunden gegenüber erkennbar im Namen und für Rechnung von Action Sport auf. Sie berät

und informiert den Kunden gewissenhaft über die aktuellen Pass- und Einreisebestimmungen.

4. sich auf dem Anmeldeformular vom Besteller durch dessen Unterschrift bestätigen zu lassen dass dieser die Reisebedingungen von Action Sport zur Kenntnis genommen hat. Gleichzeitig ist durch eine zweite Unterschrift des Bestellers sicherzustellen, dass er für die Vertragserfüllung aller in der Reiseanmeldung aufgeführten Reiseteilnehmer haftet.

Bei telefonischer Buchung ist dies unverzüglich nachzuholen. Der Kunde ist darüber zu informieren, dass ein Reisevertrag erst mit schriftlicher Bestätigung zustande kommt. Weiterhin verpflichtet sich die Agentur, Action Sport über Besonderheiten in der Person des Reisenden (z.B. Behinderung) oder Besonderheiten der Buchung gleichzeitig mit Vornahme der Buchung unaufgefordert zu unterrichten.

5. zur unverzüglichen Benachrichtigung von Action Sport über, von der Agentur entgegengenommenen, Rücktrittserklärungen (Stornierungen). Von Action Sport telefonisch übermittelte Stornierungen sind von der Agentur nochmals unverzüglich schriftlich zu erklären.
6. handelsrechtliche Veränderungen der Agentur sowie Änderungen der Gesellschaftsform, Inhaberschaft, Sitzverlegung, Gesellschafterwechsel etc. von Action Sport unverzüglich in schriftlicher Form mitzuteilen.

§ 3. Pflichten von Action Sport Touristik GmbH

Action Sport verpflichtet sich,

1. die Agentur nach besten Kräften bei der Ausübung ihrer Tätigkeit zu unterstützen. Stets der Agentur die aus Sicht von Action Sport notwendigen Informationen und Auskünfte zu geben.
2. der Agentur den notwendigen Zugang zu den vorhandenen Kommunikationswegen zu verschaffen (z.B. Merlin, AMADEUS etc.), wobei die entstehenden Kosten bis zum Buchungsrechner von Action Sport zu Lasten der Agentur gehen.
3. die eingehenden Buchungen ordnungsgemäß und zügig in der Reihenfolge des Eingangs zu bearbeiten.

§ 4. Inkasso

1. Der Zahlungsverkehr wird im Direktinkassoverfahren abgewickelt. Sämtliche Zahlungen, d.h. sowohl die in den Reisebedingungen von Action Sport vereinbarte Anzahlung als auch die Restzahlung des Reisepreises erfolgt ausschließlich zwischen dem Kunden und Action Sport

2. Die Agentur verpflichtet sich, dafür Sorge zu tragen, dass die Reiseanmeldung folgende Angaben enthält:

- a) vollständiger Name und vollständige Anschrift und Telefonnummer des Reiseanmelders
 - b) vollständige Namen aller weiteren Reiseteilnehmer.
- Die Agentur verpflichtet sich weiter,

diese vollständigen Angaben Action Sport zur Verfügung zu stellen.

3. Die Reisebestätigung/Rechnung sowie

die Reiseunterlagen werden seitens Action Sport direkt an den Kunden versendet.

4. Ein Inkasso durch die Agentur ist nicht zulässig.

§ 5. Provisionsregelung

Die Agentur erhält für die Vermittlung der Action Sport Reisen eine Provision, sofern die Reise angetreten wurde. Die Provisionsregelung ist als Anlage 1 beigefügt.

§ 6. Haftung

Für alle Verbindlichkeiten und Verpflichtungen aus diesem Vertrag, sowie für alle schuldhaft verursachten Schäden haftet die Agentur uneingeschränkt mit ihrem gesamten Vermögen.

§ 7. Vertragsdauer/ Kündigung

Dieser Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Soweit nichts Gegenteiliges vereinbart wurde, kann er von beiden Seiten mit einer Frist von sechs Monaten zum 31.10. eines jeden Jahres gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform.

Action Sport kann diesen Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist mit sofortiger Wirkung kündigen.

Als wichtige Gründe gelten:

1. Grobe Vertragsverletzungen.
 2. Unberechtigtes Inkasso.
 3. Beteiligung eines Dritten an der Agentur (als Teilhaber, Geschäftsführer), sofern dieser bereits einmal an einem Insolvenzverfahren teilgenommen hat oder dessen Geschäftsführer war.
 4. Wechsel des Inhabers und/oder Änderung des Standortes.
 5. Änderung der Rechts- bzw. Gesellschaftsform der Agentur.
 6. Verpfändung und Veräußerung von Geschäftsanteilen bzw. Verpachtung der Agentur.
 7. Abtretung, Pfändung oder Verpfändung von Provisionsforderungen durch die Agentur.
 8. Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gegen die Agentur selbst oder Ihre Inhaber, sowie Ablehnung der Insolvenzöffnung mangels Masse oder Abgabe der eidesstattlichen Versicherung.
 9. Verstöße gegen Vorgaben von Action Sport IO. Schädigung der Belange und des Rufes von Action Sport
- Die Verpflichtungen aus diesem Vertrag bleiben bis zur endgültigen Abwicklung bestehen. Nach Beendigung des Vertrages sind sämtliche Unterlagen kostenfrei zurückzusenden und sämtliche Hinweise auf Action Sport unverzüglich zu entfernen.

§ 8. Vertragsänderungen

Vertragsänderungen bedürfen der Schriftform.

§ 9. Datenschutzbestimmungen

Action Sport und die Agentur behandeln alle Daten nach den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes.

§ 10. Gerichtsstand

Gerichtsstand ist der Sitz von Action Sport Touristik GmbH, Auf der Windschnur 6, D-92237 Sulzbach Rosenberg

(Tagesdatum)

Datum Unterschrift, Stempel AGENTUR

